

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/5655, 14/5981 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 – Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) – § 15 Abs. 1 wird um folgenden Satz 5 ergänzt:

„Die Mitglieder der G 10-Kommission müssen alle Fraktionen des Bundestages repräsentieren.“

Berlin, den 4. Mai 2001

**Ulla Jelpke
Petra Pau
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Die Aufgaben der G10-Kommission erfordern neben der persönlichen Unabhängigkeit ihrer Mitglieder auch die politische Unabhängigkeit der Kommission von den parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen. Diese politische Unabhängigkeit schließt die Beteiligung der parlamentarischen Opposition über das bisher in der Praxis gewährleistete Maß hinaus ein. Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages müssen an der Kontrolle der Nachrichtendienste beteiligt werden.

